

Klimabündnis 
Baden-Württemberg

**UNTERNEHMEN
MACHEN KLIMASCHUTZ**

Klimaschutzvereinbarung

zwischen

dem Land Baden-Württemberg

vertreten durch

Minister Franz Untersteller

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

und

dem Flughafen Stuttgart GmbH (FSG)

vertreten durch

Walter Schoefer (Sprecher der Geschäftsführung)

1. PRÄAMBEL

Mit dem im Dezember 2015 von den Vereinten Nationen auf den Weg gebrachten Übereinkommen von Paris hat die Weltgemeinschaft die Weichen für einen zukunftsgerichteten Klimaschutz gestellt.

Der Anstieg der durchschnittlichen globalen Temperatur soll auf deutlich unter 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau gehalten werden und es sollen Anstrengungen unternommen werden, um den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Die Europäische Union (EU) übernimmt dabei mit einem „European Green Deal“ eine internationale Führungsrolle. Das Ziel ist, bis 2050 die Treibhausgasemissionen innerhalb der EU auf „Netto-Null“ zu verringern.

Als eine der europaweit führenden Wirtschaftsregionen steht Baden-Württemberg in einer besonderen Verantwortung. Dabei fällt der Wirtschaft in den anstehenden Veränderungsprozessen eine Schlüsselrolle zu. Mit der Klimaschutzvereinbarung zwischen Land und klimaengagierten Unternehmen wird die aktuell laufende Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg mit Leben erfüllt. Unternehmen und Land wollen mit diesem gemeinsamen Bündnis einen nachhaltigen Beitrag zum notwendigen Wandel leisten und Produkte „Made in Baden-Württemberg“ auf den heimischen wie auch den internationalen Märkten zum Erfolg führen.

Mit der vorliegenden Vereinbarung erklären die Klimabündnispartner – das Umweltministerium (stellvertretend für das Land Baden-Württemberg) und die Flughafen Stuttgart GmbH (FSG) –, sich gegenseitig bei der Erreichung der politischen und unternehmerischen Klimaschutzziele zu unterstützen und kooperativ zusammenzuarbeiten.

Die Weltgemeinschaft steht vor der enormen Aufgabe, die menschengemachte Erderwärmung zu bremsen. Dafür muss sie CO₂-neutral werden. Das heißt: Der Ausstoß klimaschädlicher Gase muss massiv verringert und CO₂ aus der Atmosphäre entzogen werden. Gelingt uns das nicht, müssen wir mit schwerwiegenden und irreversiblen Folgen für den gesamten Planeten rechnen. Die FSG will beim Klimaschutz entschlossene Schritte gehen. Sie hat sich mit dem Leitbild fairport STR zum Auftrag gemacht, dauerhaft einer der leistungsstärksten und nachhaltigsten Flughäfen in Europa zu sein. Als Airport-Betreiberin beweist die FSG Verantwortungsbewusstsein. Klimaschutz ist ein wesentliches Handlungsfeld des fairport STR und als strategisches Unternehmensziel verankert.

2. AUSGANGSLAGE

a) Profil des Unternehmens

Über den Flughafen Stuttgart gelangen jeden Tag Reisende aus ganz Baden-Württemberg zu ihren weltweiten Destinationen – und umgekehrt Gäste in das Bundesland. Den exportorientierten Unternehmen der Region ermöglicht der STR unkomplizierten und schnellen Zugang zu den globalen Märkten. So leistet er seinen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität des Landes.

Die Aufgaben des Infrastrukturbetreibers verantwortet seit 1957 die Flughafen Stuttgart GmbH (FSG).

Die Gesellschafter sind mit 65 Prozent das Land Baden-Württemberg und mit 35 Prozent die Landeshauptstadt Stuttgart. Als große Arbeitgeberin und durch hohe Investitionen stärkt die FSG die lokale Wertschöpfung. Der Stuttgarter Airport bildet eine der größten baden-württembergischen Arbeitsstätten. Denn: Ein sicherer und reibungsloser Flugbetrieb erfordert eine enge Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnern. Rund 300 Unternehmen und Behörden sind am Standort tätig.

Im Verständnis der FSG sind Geschäftserfolg und Nachhaltigkeitsleistung untrennbar miteinander verbunden. Mit seinem Leitbild fairport STR hat der Stuttgarter Airport den Anspruch, dauerhaft einer der leistungsstärksten und nachhaltigsten Flughäfen in Europa zu sein. Nachhaltig wirtschaften heißt für den Flughafen Stuttgart, einen Mehrwert zu schaffen – für die Mitarbeiter, die Umwelt sowie für Ökonomie und Menschen in der Region. Der fairport-Kodex bildet mit verbindlichen Werten und Richtlinien für die Zusammenarbeit die Basis seiner Nachhaltigkeitsstrategie.

b) Ausgangssituation des Unternehmens

Im Interesse sowohl ihrer Stakeholder als auch der eigenen Zukunftsfähigkeit nimmt der Stuttgarter Airport die ökologischen Folgen des Flughafenbetriebs sehr ernst. Die Flughafengesellschaft kann in unterschiedlichem Maße dazu beitragen, Lärm, Treibhausgase, Energieverbrauch und Abfälle zu reduzieren sowie angrenzende Gewässer und die biologische Vielfalt zu schützen. Wo sie Einfluss nehmen kann, verringert die FSG Umweltbelastungen konsequent. Sie hat den Umweltschutz dazu als strategisches Unternehmensziel verankert. Ihre Umweltpolitik ist Teil des fairport-Kodex und gilt verbindlich für alle Mitarbeiter. Das Umweltmanagementsystem des Flughafens erfüllt die strengen Kriterien von EMAS (Eco Management and Audit Scheme) und damit zugleich die Anforderungen der internationalen Umweltmanagementnorm ISO 14001. Es wird seit 2013 jährlich von externen Umweltgutachtern geprüft.

Die FSG berichtete im Jahr 2010 erstmals über ihre Umweltleistung auf Grundlage der Kennzahlen ab 2007. In einem jährlich erscheinenden integrierten Bericht macht das Unternehmen Kennzahlen und Ziele zu seiner Umweltperformance transparent.

Der STR nimmt darüber hinaus seit 2017 an der Airport Carbon Accreditation (ACA), einer internationalen Klimaschutzinitiative für Flughäfen teil. Die FSG muss dafür Jahr für Jahr ihre Emissionen reduzieren. Das Ziel ist, bis spätestens 2050 keine CO₂-Emissionen mehr auszustoßen. Der Flughafen regt auch Dritte wie Airlines, Mieter oder Passagiere erfolgreich dazu an, ihre Klimabilanz zu verbessern. Ein externer Umweltgutachter zertifizierte der FSG, dass sie sich auf der dritten von vier Bewertungsstufen befindet, nämlich auf dem Level „Optimierung“.

Die FSG bekennt sich zu den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UN) und zu ihrer Agenda 2030 mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung. Auf nationaler Ebene orientiert sich der Flughafen an den Vorgaben des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Auf regionaler Ebene engagiert er sich als Mitglied bei der baden-württembergischen Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit (WIN).

c) Darstellung bisheriger Klimaschutzaktivitäten

Die FSG hat sich mit ihrem Leitbild fairport STR zum Auftrag gemacht, dauerhaft einer der leistungsstärksten und nachhaltigsten Airports in Europa zu sein. Sie hat beim eigenen Betrieb angefangen und sich ambitionierte Klimaziele gesteckt. Seither folgt sie einem konsequenten Reduktionsplan für ihre direkten Emissionen und ist auf dem Weg, diese bis spätestens 2050 auf null zu bringen.

Die FSG hat ihre bisherigen Klimaziele erreicht. 2014 konnte die FSG ihren damaligen Klimaplan vorzeitig umsetzen: Sie senkte die Treibhausgasemissionen gegenüber 2009 um 20 Prozent – geplant war dies ursprünglich bis 2020. Die Emissionen verringerten sich unter anderem durch die Inbetriebnahme eines neuen erdgasbetriebenen Blockheizkraftwerks. Zudem stammt der Strom, den die FSG und ihre Tochtergesellschaften für ihren eigenen Bedarf zukaufen, seit 2014 komplett aus erneuerbaren Quellen.

Die Abfertigung von Passagieren und Flugzeugen zählt zum Kerngeschäft des Flughafens. Darum liegt der Fokus darauf, bei bodenseitigen Logistik- und Servicedienstleistungen Energie einzusparen. So ist es dem Flughafen gelungen, von 2009 bis 2019 die Emissionen dieser Prozesse auf dem Vorfeld um über 80 Prozent zu verringern und somit das ursprünglich für 2020 gesteckte Ziel, schon ein Jahr im Voraus zu übertreffen. Möglich wurde das durch hohe Investitionen in E-Mobilität, stationären Bodenstrom und synthetischen, klimaneutral gestellten Diesel. Beispielsweise ist seit 2018 die komplette Passagierbus- und Gepäckschlepperflotte batteriebetrieben unterwegs. Die Flughafengesellschaft ist zuversichtlich, auch das neue Vorhaben zu verwirklichen: Bis 2030 soll die Flugzeugabfertigung des Flughafenbetreibers völlig klimaneutral erfolgen.

2016 verabschiedete der Flughafen Stuttgart ein neues Klimaziel, das wie die bereits erreichten Ziele Scope 1 und Scope 2 des Greenhouse Gas Protocol betrifft: 50 Prozent der CO₂-Emissionen, die dem Flughafen Stuttgart zuzurechnen sind, sollen bis 2030 gegenüber den Werten von 1990 eingespart werden. Bis 2050 soll der Flughafen klimaneutral betrieben werden. Über die Reduktionsbemühungen des Flughafen Stuttgart hinaus sollen ebenfalls bis 2050 die CO₂-Emissionen am gesamten Standort um 90 Prozent gegenüber 1990 verringert werden.

Das umfasst auch die Bilanzen Dritter (Scope 3); nur der Lande- und Startzyklus der Flugzeuge ist dabei nicht eingeschlossen. Im Masterplan Energie und Klima 2050 definiert die FSG den CO₂-Abbauplan für dieses Vorhaben. Demnach kann der Flughafen 90 Prozent der Emissionen aus eigener Kraft – also ohne Kompensation – reduzieren. Dazu soll sich der Landesairport zu einem Solarflughafen entwickeln, der Stromertrag aus Fotovoltaik soll sich bis 2050 verzehnfachen. Durch den weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur beispielsweise will die FSG nachhaltige Mobilität fördern. Hohe Effizienzstandards für Gebäude sowie intelligente Energiesysteme (Smart Grids) sollen die Energiebilanz verbessern.

Zu den indirekten Emissionen zählt der Lande- und Startzyklus der Flugzeuge; er macht über die Hälfte des CO₂-Fußabdrucks des STR aus. Auch wenn der Landesairport auf die Klimawirkung des internationalen Luftverkehrs nicht unmittelbar einwirken kann, engagiert er sich auch dort, wo möglich. Seine Absicht: Die Entwicklung für klimaschonendes Fliegen beschleunigen. Neue emissionsarme Technologien sollen schnellstmöglich serienmäßig zum Einsatz kommen. Bis dahin sensibilisiert der Airport seine Passagiere dafür, die CO₂-Emissionen ihrer Flüge zu kompensieren.

3. ZIELSETZUNG DES UNTERNEHMENS

Ziel der Klimaschutzvereinbarung ist es, die Treibhausgasemissionen (THG) und den Energieverbrauch in Unternehmen zu senken.

Bei der Zielsetzung orientiert sich die Flughafen Stuttgart GmbH

an den wissenschaftsbasierten Klimazielen der Science Based Target Initiative:

deutlich unter 2-Grad-Ziel

1,5-Grad-Ziel

an einem anderen ähnlichen validen und ambitionierten Rahmen, wie folgt dargestellt:

Spätestens ab dem Jahr 2050 will die Flughafengesellschaft den Landesairport klimaneutral betreiben.

Damit das Vorhaben gelingt, hat die FSG in einem langjährigen Prozess einen wissenschaftlich fundierten Abbauplan für ihre direkten CO₂-Emissionen entwickelt. Der Masterplan Energie und Klima 2050 demonstriert, dass der Flughafen Stuttgart bis Mitte des Jahrhunderts knapp 90 Prozent der direkten Treibhausgasemissionen aus eigener Kraft reduzieren kann (Basisjahr 1990). Im Sinne seiner Klimastrategie plant der Flughafen, das volle Potential energetischer Optimierung auszuschöpfen und nur einen kleinen Bruchteil – die nicht vermeidbaren Emissionen – durch Klimaschutzprojekte auszugleichen.

Bei der Entwicklung des Konzepts ließ sich der Flughafen vom Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme beraten und unterstützen. Die FSG erwarb im Zuge des Projekts ein Simulationstool, das es ihr jederzeit erlaubt, auf veränderte Prognosen zu reagieren und den Aktionsplan anzupassen.

In ihrem Masterplan betrachtet die Flughafengesellschaft alle Emissionen aus der Strom- und Wärmeversorgung ihrer Infrastruktur und Gebäude sowie des bodengebundenen Verkehrs am gesamten Standort bis 2050. Das Programm sieht unter anderem vor, den Gesamtbedarf am STR zukünftig nahezu komplett durch erneuerbare Energien zu decken – sowohl durch eigene Produktion von Solarstrom als auch durch Zukauf. Der Stromertrag aus Fotovoltaik soll demnach bis 2050 mehr als verzehnfacht werden. Damit der Stuttgarter Airport sein Net-Zero-Ziel erreicht, wird er außerdem in den Ausbau intelligenter Energiesysteme (Smart Grids) investieren und modernste Technik einsetzen, etwa leistungsfähigere Fotovoltaikanlagen und effizientere Stromspeicher.

Auf dem Weg zur Klimaneutralität setzt sich die FSG das Ziel, ihre gesamten Treibhausgasemissionen (THG) bis 2030 um ca. 43.000 Tonnen gegenüber dem Basisjahr 2018 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von 19 Prozent und teilt sich wie folgt auf THG-Reduktionen in Scope 1 & 2 sowie Scope 3 auf:

Die FSG setzt sich zum Ziel, ihre Treibhausgasemissionen in Scope 1 & 2 bis 2030 um mindestens 3.000 Tonnen gegenüber dem Basisjahr 2018 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von 27 Prozent.

Die FSG strebt bei den erfassten Treibhausgasemissionen in Scope 3 eine Reduktion bis 2030 um ca. 40.000 Tonnen gegenüber dem Basisjahr 2018 an. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von 18 Prozent in Scope 3.

Die Emissionen am Flughafen Stuttgart aus dem Scope 3 werden maßgeblich durch den landseitigen, bodengebundenen Verkehr (41 Prozent des Scope 3 in 2018) und den Luftverkehr (LTO-Zyklus¹; 57 Prozent des Scope 3 in 2018) bestimmt. Die Einflussmöglichkeiten der FSG auf diese Emissionsgruppen sind sehr begrenzt. Voraussetzungen für die Erreichung des Ziels ist, dass sich unter anderem das Nutzerverhalten im Individual- und öffentlichen Verkehr hin zu alternativen Antrieben und vermehrter ÖPNV-Nutzung verändert sowie langfristig technologische Fortschritte bei der Emissionsminderung des Luftverkehrs (z.B. alternative Treibstoffe, elektrisches Fliegen) erzielt werden.

Für die Zielerreichung hat die FSG folgendes Zwischenziel bis 2025, gekoppelt an den Monitoringbericht (siehe 6. Monitoring), gesetzt:

Minderung der Treibhausgasemissionen aus Scope 1 und 2 bis 2025 um mindestens 14 Prozent (entspricht ca. 1.500 Tonnen) gegenüber dem Basisjahr 2018.

¹ LTO-Zyklus: landing and take off-Zyklus; umfasst die Bewegungen des Flugverkehrs ab dem Anflug auf den Flughafen unterhalb einer Flughöhe von 3.000 Fuß (entspricht 900 m), die Landung, den Rollverkehr, den Start bis zum Abflug vom Flughafen bis zu einer Flughöhe von 3.000 Fuß

4. MASSNAHMEN DES UNTERNEHMENS

Zentrale Handlungsfelder für die Maßnahmen zur Zielerreichung sind: Ressourceneffizienz (Energie- und Materialeffizienz), erneuerbare Energien, Mobilität und Lieferkette. Die Maßnahmen sollen im Hinblick auf den Klimaschutzgrundsatz nach § 5 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg insbesondere der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien dienen sowie die Mobilität umfassen.

THG-Kompensation² soll nur im zwingend erforderlichen Umfang, als Übergangslösung und unter der Voraussetzung, diesen Anteil stufenweise zu reduzieren, erfolgen.

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 1 zu erreichen, wird die FSG folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionziels und Zeithorizonts) umsetzen:

- **Ausbau Fotovoltaik:**
Die FSG plant einen Ausbau der Fotovoltaikanlagen um 3,8 Megawatt peak (MWp) bis 2025 und um weitere 8,3 Megawatt peak bis 2030. Da der Strombezug in Scope 2 bilanziert ist und dieser als Ökostrom eingekauft wird, ergibt sich bilanziell keine weitere CO₂-Reduktion. Es erfolgt eine Steigerung der Produktion erneuerbarer Energien am Flughafenstandort und dadurch ein geringerer Zukauf von Ökostrom.
- **Ausbau Smart Grid:**
Erwartete Reduktion der CO₂-Emissionen um ca. 80 Tonnen CO₂ pro Jahr. Diese Maßnahme erfolgt sukzessive in Abhängigkeit der Inbetriebnahme weiterer energetischer Anlagen und wird auch über das Jahr 2030 hinaus verfolgt.
- **Steigerung der Gebäudeenergieeffizienz durch Sanierungen und Neubau sowie Ausbau der Energieinfrastruktur:**
Eine Reduktion der CO₂-Emissionen um ca. 2.200 Tonnen CO₂ pro Jahr ist möglich. Bis 2025 ist neben Effizienzsteigerungen die Inbetriebnahme eines Pelletkessels und von Wärmespeichern geplant. Bis 2030 soll der Ausbau des Pelletkessels und der Wärmespeicher sowie die Inbetriebnahme von Batteriespeichern und Power-to-Heat-Anlagen erfolgen.
- **Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien im Wärmesektor auf 5 Prozent bis 2022:**
Erwartete Reduktion der CO₂-Emissionen um ca. 450 Tonnen CO₂ pro Jahr ab dem Jahr 2022.
- **Erweiterung der stationären Bodenstromversorgung um sieben Vorfeldpositionen bis 2022:**
Erwartete Reduktion der CO₂-Emissionen um ca. 150 Tonnen CO₂ pro Jahr ab dem Jahr 2022 (inkl. CO₂-Reduktion bei Dritten).

² Die Kompensation kann dabei nur nach einem anerkannten Standard erfolgen.

- Klimaneutrale Flugzeugabfertigung durch Dienstleistungen der FSG und der Abfertigungstochter SAG: Umbau der Flotte auf Elektrofahrzeuge erfolgt sukzessive bis zum Jahr 2030. Dann werden die aktuell noch ca. 1.000 Tonnen CO₂ auf nahezu null gesenkt sein, die übrigen Emissionen werden über Klimaschutzprojekte kompensiert.

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 2 zu erreichen, wird die FSG folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionziels und Zeithorizonts) umsetzen:

- Regionalisierung des Ökostrombezugs bis 2030:
Da der Flughafen Stuttgart seinen Strombedarf aktuell bereits aus Ökostrom deckt, ergibt sich keine weitere Reduktion der CO₂-Emissionen. Der Landesflughafen fördert mit dieser Maßnahme den Ausbau erneuerbarer Energie in Baden-Württemberg.

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 3 zu erreichen, wird die FSG folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionziels und Zeithorizonts) umsetzen:

- Machbarkeitsstudie zur regionalen Produktion von Sustainable Aviation Fuel und zur Markteinführung am Flughafen Stuttgart
- Finanzielle Förderung des elektrischen Fliegens (Projekt Hy4)
- Ausbau der E-Ladeinfrastruktur im öffentlichen Bereich, betriebliches Mobilitätsmanagement und Förderung ÖPNV bis 2030:
Eine Reduktion der CO₂-Emissionen um ca. 43.000 Tonnen CO₂ pro Jahr ab dem Jahr 2030 ist möglich (dies entspricht einer Reduktion der CO₂-Emissionen um ca. 50 Prozent gegenüber 2018 in den Gruppen Fluggäste An- und Abreise & Pendlerverkehr). Die erwartete Reduktion erfolgt unter den Annahmen, dass sich das Nutzerverhalten im Individual- und öffentlichen Verkehr ändert.
- Ersatz der APU³ durch bodengebundene stationäre Maßnahmen:
Erwartete Reduktion der CO₂-Emissionen um ca. 2.500 Tonnen CO₂ pro Jahr ab dem Jahr 2030 (dies entspricht einer Reduktion um ca. 23 Prozent gegenüber 2018)

³ Die Auxiliary Power Unit ist ein Hilfskraftzeuger im Flugzeug (Klima, Lüftung und Strom).

5. UNTERSTÜTZUNG DES LANDES

Das Land Baden-Württemberg wird die Unternehmen bei der Erreichung ihrer Klimaschutzziele und auf dem Weg zur Klimaneutralität mit Informations- und Unterstützungsangeboten sowie durch Kommunikationsangebote unterstützen. Diese Angebote beziehen sich auf den gesamten Klimaschutzmanagementprozess.

Ein wichtiger Baustein in dem Prozess ist der Austausch untereinander und das Lernen voneinander. Hierfür bietet das Land Unterstützungsleistungen bei der Vernetzung der Unternehmen an und fördert den Dialog zwischen Wirtschaft und Politik.

6. MONITORING

Zur Validierung des Zielerreichungsgrades der vorliegenden Vereinbarung (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) wird die FSG ein regelmäßiges Monitoring durchführen.

a) Ausgangsbilanz

Zu Beginn des Klimabündnisses erstellt die FSG eine THG-Ausgangsbilanz. Diese dient als Basis des Datenmonitorings und der Überprüfung des Zielerreichungsgrades. Die Ausgangsbilanz wird dem Land Baden-Württemberg innerhalb des ersten Jahres nach Unterzeichnung der Klimaschutzvereinbarung übermittelt.

b) Jährliche Datenerfassung

Zum Monitoring gehört eine jährliche Datenerfassung der Treibhausgasemissionen, in der die wesentlichen Emissionsverursacher benannt werden. Dies dient maßgeblich der Überprüfung und Dokumentation der erreichten THG-Minderung. Die Datenerfassung wird die FSG dem Land Baden-Württemberg jährlich, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen Berichterstattung und spätestens bis zum 30. Juni des Folgejahres, vorlegen.

c) Monitoringberichte und Endbericht

Der erste Monitoringbericht wird dem Land Baden-Württemberg von der FSG nach Abschluss des fünften Jahres vorgelegt, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung.

Der Monitoringbericht umfasst eine THG-Bilanz und alle relevanten Wirksamkeitsfortschritte unter Berücksichtigung der Reduktions- und Investitionsmaßnahmen. Der Monitoringbericht beschreibt den Zielerreichungsgrad (siehe 3. Zielstellungen des Unternehmens) und geht in diesem Kontext auf die Umsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen sowie gegebenenfalls auf weitere durchgeführte, derzeitige und geplante Maßnahmen ein. Bei der Verfehlung des festgelegten Zwischenzieles oder absehbar eines der Ziele in Scope 1

bis 3 (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) oder bei Nichtumsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen wird dies im Monitoringbericht begründet.

Nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung verfasst die FSG binnen sechs Monaten nach Ablauf der Vereinbarung beziehungsweise spätestens zur nächsten unternehmerischen finanziellen Berichterstattung nach Ablauf der sechs Monate einen Endbericht, in dem der Zielerreichungsgrad sowie die eingesetzten Maßnahmen aufbereitet werden. Für den Fall, dass die Klimaschutzvereinbarung verlängert wird, veröffentlicht die FSG zum Abschluss der ersten zehn Jahre einen zweiten Monitoringbericht, korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung. Ein Endbericht wird nur nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung ohne eine Verlängerung fällig.

d) Veröffentlichung

Die Klimaschutzvereinbarung, das jährliche Datenmonitoring, die Monitoringberichte und der Endbericht werden auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen veröffentlicht. In diesem Zusammenhang verpflichten sich beide Partner, vertrauliche Informationen und Daten, die bei der Abstimmung über Maßnahmen und Vorhaben ausgetauscht werden, entsprechend vertraulich zu behandeln und diese nicht an Dritte weiterzugeben.

Die Berichte werden vom Umweltministerium lediglich auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Die Verantwortung für die Erreichung der Einsparziele mit den geplanten und umgesetzten Maßnahmen obliegt allein dem jeweiligen Unternehmen.

7. LAUFZEIT

Die Klimaschutzvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der FSG ist auf zehn Jahre angelegt, mit der Option, diese mit beidseitigem Einverständnis unter Einhaltung der Schriftform zu verlängern.

8. ANPASSUNG DER KLIMASCHUTZVEREINBARUNG

Sollten besondere Ereignisse eine Anpassung einzelner Teile oder der gesamten Vereinbarung erfordern, bedarf die Anpassung der Schriftform.

a) bei frühzeitiger Zielerreichung

Sollte die FSG ihr Gesamtziel oder eines der Einzelziele in Scope 1 & 2 oder Scope 3 (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) vor Ablauf der zehn Jahre der Klimaschutzvereinbarung erreichen, können die Ziele für die verbleibende Laufzeit angepasst werden. Hierfür legt das Unternehmen dem Land Baden-Württemberg eine schriftliche Erklärung und die Nachweise der Zielerreichung vor. Anschließend formuliert das Unternehmen ein entsprechend angepasstes Ziel beziehungsweise Ziele für Scope 1 bis 3 und fügt diese als Anlage diesem Dokument hinzu.

b) bei Nicht-Einhaltung der Ziele

Für den Fall, dass die FSG absieht, dass die festgeschriebenen Ziele unter 3. Zielstellung des Unternehmens nicht eingehalten werden können, wendet sich das Unternehmen rechtzeitig an das Land Baden-Württemberg und legt eine entsprechend notwendig werdende Anpassung schriftlich vor. Gründe können zum Beispiel wirtschaftlicher, technischer oder rechtlicher Natur sein. Das neue Ziel beziehungsweise die neuen Ziele (Scope 1 bis 3) werden als Anlage diesem Dokument zugefügt.

c) bei Nicht-Einhaltung des Monitorings

Für den Fall, dass die FSG die jährliche Datenerfassung oder den Monitoringbericht dem Land Baden-Württemberg nicht fristgerecht und auch nach Aufforderung nicht vorlegt, behält sich das Land vor, das Klimabündnis aufzulösen.

9. INKRAFTTRETEN

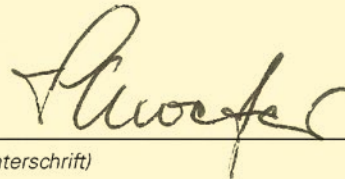
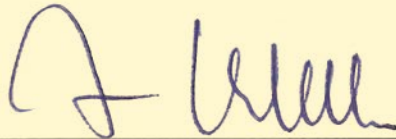
Die vorliegende Klimaschutzvereinbarung zwischen der FSG und dem Land Baden-Württemberg tritt zum 01.10.2020 in Kraft.

Stuttgart, 01.10.2020

Stuttgart, 01.10.2020

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)



(Unterschrift)

(Unterschrift)

Minister Franz Untersteller MdL

Walter Schoefer

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Sprecher der Geschäftsführung

Baden-Württemberg

Flughafen Stuttgart GmbH

